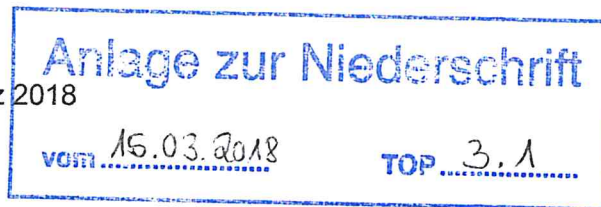


Norderstedt, den 15. März 2018



Ellen & Thomas Bombeck
Schwarzer Weg 57
22848 Norderstedt
Tel.:040-523 45 43

An den
Verkehrsausschuss der Stadt Norderstedt
im Rathaus, Sitzungssaal 2

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind die Eigentümer und Bewohner des Hauses in Schwarzen Weg 57, 22848 Norderstedt in der dritten Generation. Wir sind zunehmend besorgt über verkehrsbedingte Gebäudeerschütterungen mit den damit verbundenen Gebäudeschäden und die zunehmende Verlagerung des Fahrzeugverkehrs auf den Fußweg.

In dem vergangenen Jahrzehnt sind uns im Wesentlichen folgende Veränderungen im Schwarzen Weg im Bereich zwischen der Ohechaussee und der Friedrich-Hebbel-Straße aufgefallen: eine starke Zunahme des Straßenverkehrs in den Hauptverkehrszeiten, eine Starke Zunahme von parkenden PKW und LKW entlang der ehemaligen Buchenhecke gegenüber der Einmündung des Sandweges, die Aufhebung der 7,5 t-Beschränkung und eine Ausdehnung des Bus- und LKW-Verkehrs auf den unbefestigten Seitenstreifen mit daraus resultierendem Abbrechen der Fahrbahnkante und der Bildung von Schlaglöchern, die, bedingt durch den moorigen Untergrund, zu Gebäudeerschütterungen mit Rissbildungen im Mauerwerk der anliegenden Wohngebäude führen. (zur Zeit werden die Schlaglöcher gegenüber den Häusern 53 bis 57 durch das Betriebsamt überarbeitet)

Der Straßenquerschnitt stellt sich wie folgt dar(siehe auch Anlage1): Fußweg mit einer Breite von 1,8 m, Fahrstreifen mit einer Breite von 5,9 m und ein unbefestigter Seitenstreifen mit einer variierenden Breite. Im Bereich der schon erwähnten ehemaligen Buchenhecke wird der Fahrstreifen durch einen nicht erfolgten Rückschnitt in einer Tiefe von 0,75 m eingeengt. Eine Einengung erfolgt des Weiteren durch die auf einer Länge von ca. 120 m parkenden PKW und LKW.

Bei dem Befahren mit Bussen des ÖPNV und schweren LKW ergeben sich folgende Fahrzeugabmessungen: eine Fahrzeugbreite von 2,55 m zuzüglich zweier Außenspiegel mit einer Ausladung von jeweils mindestens 0,3 m. Hieraus ergibt sich bei Gegenverkehr eine Breite von $2 \times 2,55 \text{ m} + 4 \times 0,3 \text{ m} = 6,3 \text{ m}$. Hierbei ist noch keinerlei Bewegungsspielraum berücksichtigt. Stellt man jetzt die Fahrzeugbreite zweier Busse mit 6,3 m einer Fahrstreifenbreite von 5,9 m gegenüber so überschreiten die Fahrfahrzeugbreiten die Breiten der Fahrstreifen um 0,4 m zuzüglich Bewegungsspielräume und Sicherheitsraum. Berücksichtigt man noch den einen nicht erfolgten Rückschnitt in einer Tiefe von 0,75 m ergibt sich hieraus ein deutliches Überschreiten der Fahrzeugbreiten im Verhältnis der zur Verfügung stehenden Fahrstreifen.

Die Folge ist, das bei Bus- oder LKW-Begegnungen auf den unbefestigten Seitenstreifen ausgewichen wird oder über den Fußweg. Dies ist übrigens ein Phänomen, das nicht gerade selten zu beobachten ist. (hier zwei Beispiele: 07.03.2018 10:42 Uhr Ohechaussee Richtung Ochsenzoller Straße HH QH 551, 10.03.2018 14:41 Uhr Ohechaussee Richtung Ochsenzoller Straße HH A 4192)

PKW-Fahrer, die beim Einbiegen von der Ohechaussee in den Schwarzen Weg sehen, das auf dem Gegenfahrstreifen ein Bus oder LKW entgegenkommt, weichen nicht selten schon in der Einmündung des Sandweges auf den Fußweg aus und begeben sich erst bei der Hausnummer 57 wieder mit allen vier Rädern auf den Fahrstreifen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich hierbei um einen ausgewiesenen Schulweg handelt. Da ein sicheres Fahren mit dem Fahrrad bei den beengten Verhältnissen wie beschrieben kaum möglich ist, wird der Fußweg zusätzlich von Radfahrern genutzt.

An dieser Stelle möchten wir klarstellen, dass es uns nicht darum geht, den Umbau in eine Spielstraße geht oder um die Verbannung des ÖPNV, im Gegenteil!

Ein weiterer Punkt, der uns umtreibt sind die Gebäudeerschütterungen, zumindest an unserem Haus und dem unserer Nachbarn in der Hausnummer 55.

Wir oben schon angemerkt, kommt es durch den Straßenverkehr, speziell durch Busse und schwere LKW, in Verbindung mit Fahrbahnunebenheiten bei moorigen Bodenverhältnissen, zu Gebäudeerschütterungen mit Rissbildungen im Mauerwerk.

Da der unseren Häusern gegenüberliegende Seitenstreifen gerade bearbeitet wird, hoffen wir, dass von dort keine Erschütterungen mehr erfolgen.

Bei dem unseren Häusern zugewandten Fahrstreifen sieht es anders aus. Wir haben beobachtet, dass es dann zu Erschütterungen kommt, wenn ein Bus oder schwerer LKW mit höherer und durchaus zulässiger Geschwindigkeit „stramm“ am Bordstein entlang über die Gullydeckel fährt. Wir befürchten auf Dauer weitere, möglicherweise schwerere Gebäudeschäden.

Unsere o.a. Ausführungen lassen uns, insbesondere unter dem Stichwort „Schulweg“ und „Fahren über den Fußweg/Radweg“, ein Gefahrenpotential sehen. Gebäudeerschütterungen lassen uns weitere Gebäudeschäden befürchten.

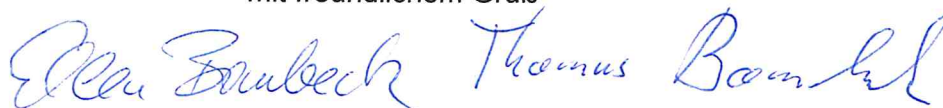
Hier nun unsere Veränderungsideen, die wir im Sinne der Verkehrssicherungspflicht als zumutbare Vorkehrungen verstehen, wohl wissend, dass wir keine Fachleute sind.

Wir könnten uns vorstellen, dass folgende kleine, kostengünstige Maßnahmen in Summe in unserem Sinne positive Auswirkungen hätten:

- 1) Rückschnitt der ehemaligen Buchenhecke bis hinter die Fahrbahnkante
- 2) Wiedereinführung einer Tonnagebegrenzung auf 3,5 t
- 3) Parkverbot für LKW
- 4) Unterbrechung der „Schlange“ der auf einer Länge von ca. 120 m parkenden PKW durch „Ausweichbuchten“
- 5) Parkverbot im Bereich von der Einmündung Sandweg bis zur Ohechaussee auf der Seite der Buchenhecke
- 6) Zone 30 im Bereich Ohechaussee bis Friedrich-Hebbel-Straße
- 7) Änderung der Bustaktung, um Busbegegnungen in Straßen mit ausreichender Fahrbahnbreite zu verlegen

Wir bedanken uns für Ihre Mühe und freuen uns, von Ihnen zu hören!

mit freundlichem Gruß



Ellen & Thomas Bombeck

